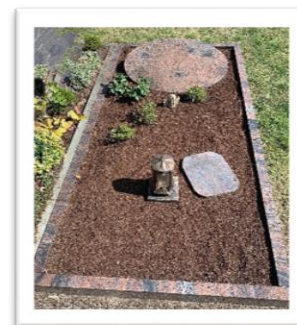


Bestattungsformen auf dem ev. Friedhof Wickede

Erdbestattung

Erdwahlgrabstätte (WE)

Wahlgrabstätten sind Grabstätten, die einzeln oder zu mehreren vergeben werden können. Die Lage der Grabstätte kann gemeinsam mit dem Friedhofsgärtner, in einem dafür vorgesehenen Feld, ausgewählt werden. In einer Wahlgrabstätte darf pro Stelle ein Sarg und zwei Urnen bestattet werden. Die Pflege und Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten. Das Nutzungsrecht kann jederzeit verlängert werden.



Erdreihengrabstätte (RE)

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall einzeln der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Es darf nur ein Sarg bestattet werden. Die Nutzung der Grabstätte erlischt mit Ablauf der festgesetzten Ruhezeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Wahlgemeinschaftsgrabstätte (WGE)

Wahlgemeinschaftsgrabstätten werden für zwei Sargbestattungen vergeben. Die Grabstätte wird im oberen Bereich mit Bodendecker bepflanzt. Zudem wird eine Basaltsäule mit Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbejahr aufgestellt. Die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte erfolgt durch den Friedhofsgärtner. Das Nutzungsrecht kann verlängert werden.



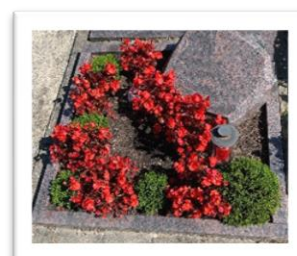
Reihengemeinschaftsgrabstätte (RGE)

Reihengemeinschaftsgrabstätten werden der Reihe nach, für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Sie sind grundsätzlich für eine Sargbestattung ausgelegt. Die Grabstätte wird im oberen Bereich mit Bodendecker bepflanzt. Zudem wird eine Basaltsäule mit Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbejahr aufgestellt. Die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte erfolgt durch den Friedhofsgärtner. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

Urnenbestattung

Urnenwahlgrabstätte (WU)

Urnenwahlgräber können für zwei oder vier Urnen erworben werden. Die Lage der Grabstätte kann gemeinsam mit dem Friedhofsgärtner, in einem dafür vorgesehenen Feld, ausgewählt werden. Die Pflege und Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten. Das Nutzungsrecht kann jederzeit verlängert werden.

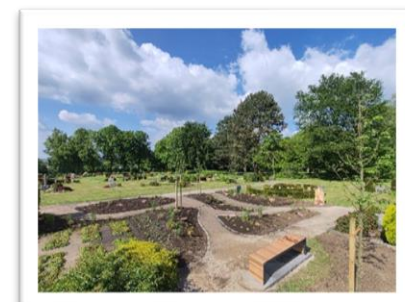


Urnenreihengrab (RU)

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall einzeln der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Es darf nur eine Urne bestattet werden. Die Nutzung der Grabstätte erlischt mit Ablauf der festgesetzten Ruhezeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Reihengemeinschaftsgrabstätte im Urnengarten (RGU)

Reihengemeinschaftsgrabstätten werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Es kann eine Urne beigesetzt werden. Auf den Grabstätten wird Bodendecker u.ä. gepflanzt. Die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte erfolgt durch den Friedhofsgärtner. Zudem wird eine Platte mit Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbejahr abgelegt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.



Wahlgemeinschaftsgrabstätte im Eibenrondell (WGU)

Wahlgemeinschaftsgrabstätten werden für zwei Urnenbestattungen vergeben. Die Grabstätte wird mit Bodendecker bepflanzt. Zudem wird eine Basaltsäule mit Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbejahr aufgestellt. Die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte erfolgt durch den Friedhofsgärtner. Das Nutzungsrecht kann verlängert werden.